

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 18. Juli 1925

Sprechstunden beim städtischen Baureferenten. Im Juli und August entfallen an den Montagen die Sprechstunden beim städtischen Baureferenten antsführenden Stadtrat Siegel.

Die goldenen und diamantenen Hochzeiten in Wien. Seit Jahrzehnten gibt die Gemeinde Wien mittellosen Ehepaaren, wenn sie darum ansuchen, anlässlich ihrer goldenen und diamantenen Hochzeit Ehrengaben. Ursprünglich waren es fünfundsanzig Gulden bei goldenen und dreissig Gulden bei diamantenen Hochzeiten, später fünfzig und sechzig Kronen. Erst im Jahre 1897 wurde mit dieser formallosen Unterstützung eine feierliche Übergabe verbunden, indem dem Jubelpaar von einem Gemeindefunktionär die Gabe, die nunmehr in ein Ehrengeschank umgewandelt worden war, in einem mit dem Wappen der Stadt Wien geschmückten Ledertaschen überreicht wurde. Während des Krieges kam dieser Brauch ausser Übung. Erst gegen Ende des Jahres 1920 verfügte Altbürgermeister Reumann, dass die Ehrengaben wieder den Hochzeitemern durch einen antsführenden Stadtrat in seiner Vertretung überreicht werden sollen. Gleichzeitig wurde der antsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten Speiser mit dieser Vertretung des Bürgermeisters betraut. Infolge der wirtschaftlichen Not wurde bis zum Jahre 1924 den Ehepaaren anstatt des Geldes ein Lebensmittelkästchen überreicht. Am 17. Oktober 1924 beschloss der Gemeinderat wieder die Ehrengaben in Form von Geldbeträgen überreichen zu lassen und zwar wurde die Ehrengabe bei goldenen Hochzeiten mit fünfzig und bei diamantenen Hochzeiten mit sechzig Schilling bestimmt. Interessant ist nun eine Statistik über die Zahl der goldenen Hochzeiten in den Jahren 1921 bis heute, bei denen Stadtrat Speiser das Ehrengeschank und die Glückwünsche der Stadtverwaltung überbracht hat. Im Jahre 1921 waren es 130, im Jahre 1922 schon 164, im Jahre 1923 nur 147, im Jahre 1924 aber 186 und in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 86 goldene Hochzeiten, denen in diesen viereinhalb Jahren nur sieben diamantene Hochzeiten gegenüberstehen. Stadtrat Speiser hat also in dieser Zeit nicht weniger als siebenhundertsechzig goldene und diamantene Hochzeitspaaren im Namen des Bürgermeisters die Glückwünsche und das Ehrengeschank der Gemeinde überbracht. In der Sitzung des städtischen Wohlfahrtsausschusses vom Mittwoch berichtete antsführender Stadtrat Professor Fandler über diese Einrichtung und beantragt, dass nunmehr jenen mittellosen Wiener Ehepaaren, die die diamantene Hochzeit begehen und um die Ehrengabe ansuchen, ein Betrag von hundert Schilling überreicht werden soll. Der Antrag wurde angenommen.

Der Hausbesorger im Einfamilienhaus unterliegt der Hauspersonalabgabe Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Besitzer einer Villa hatte gegen die Verschreibung der Hauspersonalabgabe für den Hausbesorger die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, wobei darauf verwiesen wurde, dass Hausbesorger der Abgabepflicht nicht unterliegen. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde abgewiesen und seine Entscheidung wie folgt begrün-

det. Nach dem Gesetz über die Hauspersonalabgabe der Gemeinde Wien ist derjenige, der im Gebiet der Stadt Wien zur Verrichtung von Dienstleistungen für sich oder die Mitglieder des Hausstandes zwei oder mehrere Personen verwendet, die Hauspersonalabgabe zu entrichten. Unter die Abgabepflicht im Sinne des Gesetzes fallen alle Personen, die ihre Arbeitskraft regelmässig zur Besorgung von Arbeiten für ein und dieselbe Hauswirtschaft in einem Ausmass zur Verfügung stellen, dass sie hierdurch den hauptsächlichsten Lebensaufwand bestreiten. Das Gesetz zählt beispielsweise einige Kategorien von abgabepflichtigen Personen auf, Gärtner, Privatkutscher und Privatchauffeurs. Die Beschwerde bestritt nun mit Unrecht, dass im vorliegenden Fall von einer „Hauswirtschaft“ gesprochen werden könne. Dieser Begriff kann natürlich weiter und enger im grossen und im kleinen Rahmen aufgefasst werden. Was „Hauswirtschaft“ ist und wohin welche Arbeiten diese umfasst, wird nach der Lage des Falles zu beurteilen sein. Dass das Gesetz auch an eine Hauswirtschaft im weitesten Sinne denkt, geht schon daraus hervor, dass es den Gärtner und die Chauffeurs als abgabepflichtige Personen ansieht. Es wäre ja auch widersinnig, den relativ kleinen Haushalt mit zwei Dienstpersonen besteuern und die weitaus grössere Hauswirtschaft in einem Einfamilienhaus nicht in einem erheblich grösseren Ausmass mit einer Steuer zu belegen, trotzdem gegebenenfalls die hier verwendeten Dienstpersonen verschiedenster Kategorie doch auch nur einer Hauswirtschaft dienen. Es entspricht demnach durchaus dem Gesetze, den Hausbesorger in einem Einfamilienhaus bei Zutreffen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen als abgabepflichtige Person anzusehen. Er widmet seine Dienste dem Haushaltungsvorstand und den Mitgliedern seines Hausstandes. Mithin ist auch der Vorwurf der Gesetzeswidrigkeit unberechtigt. In dem strittigen Fall unterliegt der Hausbesorger sowohl als Hausbesorger als auch als Gärtner der Abgabepflicht, durch welche Tätigkeit er den hauptsächlichsten Lebensaufwand bestreitet, wobei es belanglos ist, welche Tätigkeit die Überwiegende ist.

Die Hauswirtschaft des Beschwerdeführers erstreckt sich auf zwei Wohnorte in Wien, sie wurde aber trotzdem als ein einheitliches Ganzes aufgefasst.

Städtischer Ehrenpreis für die Alpenfahrt. Die Gemeinde Wien hat für die kaiserliche Alpenfahrt, die am 20. Juni in Wien begann und am 28. Juni in München endete und die eine nicht zu unterschätzende Propaganda für die österreichische Automobilindustrie bedeutete, als Ehrenpreis die Bronzefigur der „Providentia“ (Mittelfigur vom Donnerbrunnen) hergestellt von der Erzeugerei A. G. gewidmet. Der Oesterreichische Automobilklub hat diesen Ehrenpreis, wie er in einem Schreiben an Bürgermeister Seitz mitteilt, entsprechend der Bedeutung der Widmung, die zu den schönsten vorhandenen Ehrenpreisen zählt und mit Recht die Bewunderung der Teilnehmer erregt hat, für die beste Leistung, die überhaupt zu erzielen war, bestimmt. Der Ehrenpreis ^{gewann Herr} Heinrich Schönbald (Oesterreichische Waffenfabrik Steyr).

Pressekonzferenz beim Präsidenten des Stadtschulrates.

Am Donnerstag, den 23. Juli 1925 um 12 Uhr mittags findet in Saal VII, erster Stock im Gebäude des Stadtschulrates für Wien, I. Burg-ring 9, eine

P R E S S E K O N F E R E N Z
statt. Der geschäftsführende Präsident Nationalrat Glöckel wird über Neuerung im Volks- und Mittelschulwesen berichten.